ANLAGE 7

An das

[Bezirksgericht]

Grundbuch

NACHWEISE BEI EINEM RECHTSERWERB AN EINEM BEBAUTEN GRUNDSTÜCK

nach § 32 Abs. 1 lit. d Z 2 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996

1. Rechtsgeschäft/Rechtsvorgang

[Bezeichnung, Datum, Erwerbsgegenstand]

.....

.....

2. ☐ Rechtserwerber ist natürliche Person (§ 32 Abs. 1 lit. d Z 2 sublit. aa leg. cit.)

Vor- und Familienname, Geburtsdatum: .....

Adresse [Hauptwohnsitz]: .....

2.1 ☐ Österreichischer Staatsbürger

Nachweis: ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis

☐ Reisedokument

2.2 ☐ Staatsangehörige(r) eines EU/EWR-Mitgliedsstaates - Gleichstellung nach § 3 Abs. 1 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996

Nachweis: ☐ Nachweis über die Staatsangehörigkeit

☐ Reisedokument

2.3 ☐ Gleichstellung nach § 3 Abs. 3 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 ergibt sich in sonstiger Weise aus dem Unionsrecht oder aus staatsvertraglichen Verpflichtungen, nämlich unter Berufung auf:

.....

(**x** trifft zu)

3. ☐ Rechtserwerber ist juristische Person oder sonstige rechtsfähige Personengemeinschaft u.ä. (§ 32 Abs. 1 lit. d Z 2 sublit. bb und cc leg. cit.)

Benennung, Rechtsform, ggf. mit Firmenbuchnummer oder Vereinsregisterzahl: .....

.....

Adresse [Sitz]: .....

3.1 ☐ **Inländer** (sublit. bb. leg. cit.)

Firmenbuchauszug o.ä.

Nachweis über die Staatsangehörigkeit der Gesellschafter, Mitglieder u.ä.

3.2 ☐ **EU/EWR-Ausländer - Gleichstellung nach § 3 Abs. 2 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996** (sublit. cc. leg. cit.)

Rechtserwerb erfolgt in Ausübung
☐ der Niederlassungsfreiheit nach Art. 49 AEUV bzw. nach Art 31 des EWR-Abkommens
☐ des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art. 56 AEUV bzw. nach Art. 36 des EWR-Abkommens
☐ der Kapitalverkehrsfreiheit nach Art. 63 AEUV bzw. nach Art. 40 des EWR-Abkommens

Nachweis der Gründung nach dem Recht eines EU/EWR-Mitgliedsstaates

.....

Nachweis des satzungsgemäßen Sitzes, der Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung

.....

Nachweis über die Staatsangehörigkeit der Gesellschafter, Mitglieder u.ä.

.....

Sonstige allfällige Nachweise für die Beurteilung des Vorliegens der Gleichstellung im Sinn des § 3 Abs. 2 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996

.....

3.3 ☐ **Gleichstellung nach § 3 Abs. 3 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 ergibt sich in sonstiger Weise aus dem Unionsrecht oder aus staatsvertraglichen Verpflichtungen, nämlich unter Berufung auf:**

.....

(**x** trifft zu)

4. Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt die Richtigkeit der Angaben und der mit diesem Formular vorgelegten Nachweise (allenfalls in Kopie), die für die Durchführung des Rechtsgeschäfts/Rechtserwerbs nach Pkt. 1 dem Grundbuchsgesuch beigeschlossen sind.

[Datum].....[Unterfertigung]

www.ris.bka.gv.at elektronisch signiert